AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG
DER LANDESAMTSDIREKTOR

als Geschäftsstelle der
Arbeitsgemeinschaft
Alpenländer

Innsbruck, am 14. Juni 1978

Betreff: Arbeitsgemeinschaft Alpenländer;
Konferenz in Seefeld am 9. Juni 1978;
Ergebnis

An die Herren

Ministerpräsident des Freistaates Bayern Dr.h.c. Alfons GOPPEL, München

Präsident des Landesausschusses der autonomen Provinz Bozen-Südtirol
Landeshauptmann Dr. Silvius MAGNAGO, Bozen

Präsident der Regierung des Kantons Graubünden Jakob SCHUTZ, Chur

Präsident der Region Lombardei Cesare GOLFARI, Mailand

Landeshauptmann von Salzburg Dr. Wilfried HASLAUER, Salzburg

Präsident des Landesausschusses der autonomen Provinz Trient
Dr. Giorgio GRIGOLLI, Trient

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Herbert KESSLER, Bregenz

Landeshauptmann von Tirol Eduard WALLNÖFER, Innsbruck

Die Regierungschefs der acht in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zusammenwirkenden Länder und Regionen haben anläßlich der am 9. Juni 1978 in Seefeld abgehaltenen Konferenz (Teilnehmerverzeichnis in der Beilage 1) folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Bericht und Beschlußanträge der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten (TOP 2):

A. Beziehungen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zum Europarat

1) Die Regierungschefs anerkennen die Bemühungen des Europarates um die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Regionen. Sie sprechen die Hoffnung aus, daß durch die in diesem Zusammenhang gesetzten Normen des internationalen und nationalen Rechts bereits funktionierende Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Regionen wie insbesondere der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer gefestigt werden können, in keiner Weise aber erschwert werden. Unter diesem Gesichtspunkt erteilen die Regierungschefs der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer den Auftrag, prüfen zu lassen, welche Wirkungen die im Entwurf vorliegende Europäische Rahmenkonvention über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften auf die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer haben kann.

2) Die Regierungschefs halten es für notwendig, daß die in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zusammenwirkenden Länder und Regionen entsprechend ihren verfassungsrechtlichen Möglichkeiten in den Organen des Europarates, die sich mit Angelegenheiten aus dem Kompetenz- oder Interessensbereich von Regionen befassen - wie etwa in der Europakonferenz der Raumordnungsminister, in der Europakonferenz der Minister für Gemeindeangelegenheiten, in der Europakonferenz der Gemeinden und Regionen und im Leitungskomitee für Regional- und Gemeindeangelegenheiten - , mitarbeiten. Dazu sollen sie an den Tagungen, die von diesen Organen einberufen werden, teilnehmen und dabei die Ziele der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer sowie die Ergebnisse ihrer Tätigkeit in die Arbeiten des Europarates einbringen.
Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Regierungschefs auf die Möglichkeiten aufmerksam zu machen, in den entsprechenden Gremien des

Europarates die Vorstellungen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer darzulegen.

3) Im Zusammenhang mit der von den Regierungschefs erkannten Notwendigkeit ihrer Mitarbeit im Europarat werden diese von ihren Zentral- und Bundesregierungen die Zustimmung zu ihrer direkten Mitarbeit in den Organen des Europarates, die sich mit Angelegenheiten aus dem Kompetenz- oder Interessensbereich der in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zusammenwirkenden Länder und Regionen befassen, verlangen.

4) Die Regierungschefs nehmen die Einberufung einer Konferenz der Regionen des Alpenbogens durch die Beratende Versammlung des Europarates und die Europakonferenz der Gemeinden und Regionen für September 1978 zur Kenntnis. Sie bieten die Mitarbeit der in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zusammenwirkenden Länder und Regionen bei der Vorbereitung und der Durchführung dieser Konferenz, insbesondere durch die Einbringung der Arbeitsergebnisse und Erfahrungen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, an.

5) Die Regierungschefs werden, nachdem sie die notwendigen Schritte bei ihren Zentral- und Bundesregierungen unternommen haben, dem Europarat den Wortlaut dieses Beschlusses zur Kenntnis bringen.

B. Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen

Die Regierungschefs ersuchen den Freistaat Bayern, bei der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen als Beobachter für die in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zusammenwirkenden Länder und Regionen zu fungieren.

C. Verhältnis zwischen Ausbildung und Arbeitsplatz

Der Kommission für kulturelle Zusammenarbeit (III) wird der Auftrag erteilt,

die gegenwärtige Lage auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt sowie die von den einzelnen Ländern zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes ergriffenen Maßnahmen unter Heranziehung der Kommission Berggebiete (II) zu erörtern.

D. Gesundheitswesen und Krankenanstalten

1) Die Regierungschefs nehmen von der zusammenfassenden Darstellung des Gesundheitswesens und der Krankenanstalten im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer Kenntnis.

2) Die Regierungschefs setzen eine ad-hoc Arbeitsgruppe ein, die aus Vertretern der für das Krankenhaus- und Gesundheitswesens zuständigen Stellen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer besteht. Den Vorsitz in dieser Arbeitsgruppe führt die autonome Provinz Trient.

Sie beauftragen diese Arbeitsgruppe unter anderem,

- die Darstellung des Gesundheitswesens und der Krankenanstalten zu überprüfen und fortzuschreiben, wobei auf die Vergleichbarkeit der Begriffe zu achten ist,
- sich um eine kartographische Darstellung der ambulanten und stationären Versorgung in den Ländern und Regionen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zu bemühen,
- Vorschläge für eine bessere gegenseitige Information und Abstimmung über künftige Planungsabsichten im Zusammenhang mit der Fortschreibung der jeweiligen Krankenhausplanungen in den Alpengebieten zu erarbeiten und
- auf der Grundlage der überarbeiteten Darstellung evtl. bestehende Engpässe der medizinischen Versorgung in Urlaubsgebieten sowie in Gebieten grenzüberschreitender Verflechtungen aufzuzeigen und Möglichkeiten einer gegenseitigen grenzüberschreitenden Hilfe zu prüfen.

E. Maßnahmen zu Gunsten der Familie

1) Die Regierungschefs sprechen sich für gezielte Maßnahmen zu Gunsten der Familie aus, die geeignet sind, den Wert und die Bedeutung der Familie für die Gesellschaft zu unterstreichen. Damit die Familie ihren Erziehungsaufgaben besser nachkommen kann, fordern sie insbesondere entsprechende steuerliche Entlastungsmaßnahmen.

2) Die Regierungschefs sprechen sich ferner unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit für eine verstärkte Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zur Ermöglichung von Erholungsaufenthalten für Familien, Mütter, Kinder, Jugendliche, Behinderte und alte Menschen aus.

3) Die nach Punkt D. Ziffer 2) eingesetzte ad-hoc Arbeitsgruppe wird beauftragt, die Möglichkeiten für gezielte Maßnahmen zu Gunsten der Familie im Sinne der Ziffer 1) zu prüfen und aufzuzeigen.

F. Öffentlichkeitsarbeit

Die Regierungschefs beauftragen die Pressesprecher, die Bevölkerung in den Mitgliedsländern über Ziele und Arbeit, insbesondere auch über die geistigen und kulturellen Gemeinsamkeiten der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zu unterrichten durch

a) Veröffentlichungen

- als Beilagen in Tageszeitungen
- im Textteil von Tageszeitungen
- in Broschüren
- in eigenen Informationsschriften

b) laufende Pressemitteilungen

- Information der im jeweiligen Land in Frage kommenden Journalisten,

Zeitungen und anderen Medien

- Unterrichtung der Pressesprecher der anderen Länder der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zur Weiterleitung an die Medien in allen Mitgliedsländern im Wege einer Veranstaltungsvorschau

c) Anregung zu vermehrter Rundfunkberichterstattung und Gestaltung von Fernsehfilmen über die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer und gegenseitige Unterrichtung und Förderung des Austausches dieser Sendungen

d) Intensivierung des Interesses von Journalisten an der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer durch gezielte Einladungen, Pressefahrten etc.

II. Bericht und Beschlußanträge der Kommission II/Berggebiete (TOP 3 und 4):

1. Die von der Kommission II/Berggebiete vorgelegte Arbeitsunterlage A (Allgemeine Grundsätze für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes - Beilage 2) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Regierungschefs nehmen von den Vorschlägen für mögliche Maßnahmen zur Förderung des Mittelstandes im Gebiet der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arbeitsunterlage B - Beilage 3) zustimmend Kenntnis.
Die Regierungschefs beauftragen die leitenden Beamten nach Anhörung der zuständigen Organisationen der Wirtschaft (z.B. der Kammern, Verbände, Innungen und Messegesellschaften) die Verwirklichungsmöglichkeiten der Vorschläge für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Mittelstandsförderung zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

3. Die Arbeitsunterlage C "Teilleitbild Fremdenverkehr" (Beilage 4) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer beauftragen die Kommission II, in den der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer angeschlossenen Regionen und Ländern die der Förderung des Fremdenverkehrs dienenden gesetzlichen Grundlagen zu untersuchen, soweit wie möglich gegenseitig

abzustimmen, die Probleme der Förderung des Fremdenverkehrs in den außereuropäischen Märkten zu prüfen, einen Bericht über die Möglichkeiten und die Finanzierung gemeinsamer Förderungsmaßnahmen zu erstellen und im Rahmen der Zuständigkeiten der einzelnen Länder gemeinsame Werbeaktionen in außereuropäischen Ländern zu unternehmen.

4. Die Arbeitsunterlage D (Naturschutz-Kriterien und Inhalte von Schutzgebietskategorien) wird zustimmend zur Kenntnis genommen und in das in der Konferenz von Riva del Garda im Jahr 1977 beschlossene Teilleitbild "Natur- und Landschaftsschutz einschließlich Landschaftspflege" eingegliedert (Beilage 5).

5. Die Kommission II wird beauftragt, die Arbeiten am gemeinsamen Leitbild für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes fortzusetzen.

   Als nächstes Sachgebiet soll die Energiepolitik im Alpenraum behandelt werden. Darüber ist der nächsten Konferenz der Regierungschefs ein Bericht und Beschlußantrag vorzulegen.

6. Die Kommission II wird weiters beauftragt, die spezifischen Probleme des Umweltschutzes im Gebiet der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zu bearbeiten und darüber bei der nächsten Konferenz der Regierungschefs einen Bericht und Beschlußantrag vorzulegen.

III. Bericht und Beschlußanträge der Kommission I/Verkehr (TOP 3 und 5):

A. 5 Jahre ARGE ALP - Motivenbericht - weitere Aufträge

Die Regierungschefs nehmen den Motivenbericht der Kommission I zur Kenntnis.

Die Kommission I (Verkehr) wird beauftragt,

- die bisherigen Arbeiten bei den einzelnen Sachgebieten fortzuführen und die Unterlagen für die Realisierung der Autostraße Mailand-Ulm nach Möglichkeit bis zum 20. September 1978 vorzulegen,
- über weitere Realisierungen von Zielvorstellungen der ARGE ALP laufend zu berichten und
- neu auftretende Verkehrsprobleme zu erfassen und hierüber bei der nächsten Sitzung ebenfalls zu berichten.

B. Öffentliches Transportwesen in den Gebieten des Alpenbogens

Die Regierungschefs nehmen den Arbeitsbericht der Kommission I zur Kenntnis.

Die Kommission I (Verkehr) wird beauftragt,

- zu untersuchen, wie sich die verschiedenen Gegebenheiten des öffentlichen Transportwesens in den einzelnen Ländern der ARGE ALP erklären lassen, und
- Vorschläge für Verbesserungen des öffentlichen Transportwesens, insbesondere in den peripheren Zonen, auszuarbeiten und diesbezüglich bei der nächsten Sitzung zu berichten.

C. Finanzierung des Baues überregionaler Verkehrswege im Alpenraum

Die ad-hoc Kommission zum Studium der Finanzierung des Baues von überregionalen Verkehrswegen im Alpenraum wird beauftragt, den von ihr vorgelegten Beschlußvorschlag unter Berücksichtigung der in der Diskussion bei der Konferenz von Seefeld vorgetragenen Gesichtspunkte zu überarbeiten und den Regierungschefs bei ihrer nächsten Zusammenkunft darüber zu berichten.

D. Maßnahmen zur Beschleunigung des Verkehrs über den Brenner

Die Regierungschefs beauftragen die Kommission I (Verkehr), am 11. September 1978 in München eine Konferenz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Verkehrs über den Brenner durchzuführen. Die Beratung erfolgt auf der Ebene der jeweils zuständigen Minister (Landesräte, Assessoren). Teilnehmer sind alle an der Beschleunigung des Brennerverkehrs interessierten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer. Die Region Veneto ist als Beobachter einzuladen.

IV. Bericht und Beschlußanträge der Kommission III/Kultur (TOP 3 und 6):

A. Gemeinsames Informationsblatt - Bollettino V

Die Regierungschefs stimmen der Herausgabe einer weiteren Nummer des Bollettino im Jahre 1979 durch die Region Lombardei unter Anwendung des allgemein beschlossenen Kostenschlüssels zu.

Im Bollettino V ist das Thema "Das Museum als Bildungsinstrument" zu behandeln.

B. Erwachsenenbildung

Die Kommission III wird beauftragt, den Problemkreis Erwachsenenbildung im Licht der Diskussion über die von ihr den Regierungschefs vorgelegte Unterlage neu zu prüfen.

C. Außerschulische Jugendarbeit

1. Die Regierungschefs nehmen das Ergebnis der Tagung der Experten für außerschulische Jugendarbeit vom 17. November 1977 in Gauting bei

München zur Kenntnis.

2. Die Regierungschefs beauftragen die Kommission III, noch im Jahre 1978 in Bayern eine weitere Tagung der Experten für außerschulische Jungendarbeit über die außerschulische Jugendarbeit durchzuführen, wobei zusätzlich die Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Schul- und Jugendsportes auf die Tagesordnung zu setzen sind.

D. Talentförderung auf dem Gebiet der Musik

Die Regierungschefs ermächtigen die Kommission III, noch im Jahre 1978 eine Zusammenkunft der Konservatoriums- (Musikhochschul-) Direktoren zum Zwecke der Erarbeitung von Vorschlägen für periodische Veranstaltungen der ARGE ALP zur Talentförderung auf dem Gebiete der Musik durchzuführen.

E. Geistige Gemeinsamkeiten der Alpenländer

Die Regierungschefs empfehlen den Mitgliedsländern der ARGE ALP, in einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch über verschiedene Aufgabenbereiche (z.B. staatliche Verwaltung) einzutreten und zu diesem Zwecke Besuchsprogramme zu erstellen.

F. Bauen im Alpenraum

Die Regierungschefs nehmen die beim Symposium "Bauen im Alpenraum", welches vom 6. bis 8. Oktober 1977 in Badgastein stattfand, gefaßte Schlußresolution zur Kenntnis. Sie beauftragen die Kommission III, in Zusammenarbeit mit der Kommission II diese Resolution auf ihre Realisierbarkeit in verfassungsrechtlicher, finanzieller, wirtschaftlicher etc. Hinsicht zu prüfen.

G. Zusammenarbeit der Museen

1. Die Regierungschefs erteilen ihre Zustimmung zur Durchführung folgender, von den Museumsdirektoren vorgeschlagenen Ausstellungen:

   1979 : "Die Holzverarbeitung in der Volkskultur"
   (Volkskundemu seum S. Michele/Provinz Trient)

   1980 : "Die Kulturen von Sanzeno und Fritzens"
   (Tiroler Landesmuseum)

   1980 : "Wallfahrtsbrauchtum" (Tiroler Landesmuseum)

   1981 : "Die Mellaun-Langener Kultur"
   (Vorarlberger Landesmuseum)

   1981/1982 : "Künstler aus dem Raum der ARGE ALP an der Akademie in München" (Tiroler Landesmuseum)

   1981/1982 : "Giovanni Segantini, der große Maler des 19. Jahrhunderts aus den Alpen" (Tirol oder Graubünden).

2. Die Regierungschefs ermächtigen die Kommission III, noch im Jahre 1978 eine weitere Zusammenkunft der Leiter der (staatlichen) Museen in Salzburg zum Zwecke des Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit durchzuführen.

H. Zusammenarbeit der öffentlichen Büchereien

Die Regierungschefs ermächtigen die Kommission III, nach Beschaffung der erforderlichen Unterlagen eine Zusammenkunft der Experten für das Büchereiwesen in Bayern zum Zwecke des Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit durchzuführen.

I. Kulturelles Leitbild, Maßnahmen zur Verbesserung der kulturellen Infrastruktur

Die Regierungschefs erteilen ihre Zustimmung zur Durchführung einer Expertenkonferenz in Salzburg zu den Themen "Kulturelles Leitbild" und "Kulturpolitische Maßnahmen zur Verbesserung der kulturellen Infrastruktur".

V. Festlegung von Zeit und Ort für die nächste Konferenz:

Die nächste Tagung der acht in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zusammenwirkenden Länder und Regionen soll am 15./16. Juni 1979 in Bayern stattfinden; der Tagungsort wird von Bayern zeitgerecht bekannt gegeben werden.

Dr. Kathrein

Beilage 1

Arbeitsgemeinschaft Alpenländer

Konferenz Seefeld 8. - 10. Juni 1978

TEILNEHMERLISTE

Delegation Freistaat Bayern

Ministerpräsident Dr.h.c. Alfons GOPPEL
Staatsminister Anton JAUMANN
Staatsminister Alfred DICK
Ministerialdirektor Dr. Rainer KESSLER
Ministerialdirektor Alfred BAYER
Ministerialdirigent Dr. Helmut VAITL
Ministerialdirigent Dr. Helmut SCHWAABE
Ministerialrat Horst HEINLE
Regierungsdirektor Dr. Konrad GOPPEL
Regierungsdirektor Klaus JASPER
Regierungsdirektor Dr. Gerhard PRINZ
Regierungsdirektor Dr. Hagen MAMMITZSCH

Delegation Kanton Graubünden

Regierungspräsident Jakob SCHUTZ
Kanzleidirektor Dr. Fidel CAVIEZEL

Delegation Region Lombardei

Präsident Dr. Cesare GOLFARI
Assessor Orazio PICCIOTTO-CRISAFULLI
Assessor Dr. Fabio SEMENZA
Dr. Mario COLOMBO
Aldo AGOSTEO
Franco de ANGELIS
Enrico FORNI

Delegation Autonome Provinz Bozen-Südtirol

Landeshauptmann Dr. Silvius MAGNAGO
Landesrat Dr. Ing. Giorgio PASQUALI
Landesrat Dr. Anton ZELGER
Landesrat Dr. Franz SPÖGLER
Architekt Dr. Erich MIER
Dr. Franz WAHLMÜLLER
DDr. Karl WOLFSGRUBER
Dr. Hans KOPFSGUTER
Dr. Marco MARIANI

Delegation Land Tirol

Landeshauptmann Eduard WALLNÖFER
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Herbert SALCHER
Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Alois PARTL
Landesamtsdirektor Dr. Rudolf KATHREIN
Straßenbaudirektor Hofrat i.R. Dipl.-Ing. Leo FEIST
Hofrat Dr. Hubert SENN
Oberrat Dr. Klaus UNTERHOLZNER
Oberrat Dipl.-Ing. Rudolf SCHNITZER
Rat Dr. Anton NEURURER
Amtsrat Karl AMBROSIG

Delegation Autonome Provinz Trient

Präsident Dr. Giorgio GRIGOLLI
Assessor Dr. Pierluigi ANGELI
Assessor Dr. Guido LORENZI
Generaldirektor Dr. Gianpaolo ANDREATTA
Generaldirektor Dr. Giambosco JANES
Ing. Vittorio ARMANI
Dr. Claudio CHIASERA

Dr. Lorenzo ZIGLIO
Architekt Enrico FERRARI
Elio FOX

Delegation Land Vorarlberg

Landeshauptmann Dr. Herbert KESSLER
Landesrat Dr. Elmar RÜMMELE
Landesrat Dipl.-Ing. Karl Werner RÜSCH
Landesamtsdirektor Dr. Ernst ADAMER
Hofrat Dipl.-Ing. Herbert GEHRER
Landesoberregierungsrat Dipl.-Ing. Dr. W. PFEFFERKORN
Landesregierungsrat Dr. Kunrich GEHRER
Peter KOLLMANN

Delegation Land Salzburg

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Hans KATSCHTHALER
Landesrat Dr. Josef BAUMGARTNER
Landesamtsdirektor Dr. Alfred EDELMAYER
Hofrat Dr. Peter KRÖN
Oberrat Mag. Wolfhart FALLY
Hofrat Dipl.-Ing. Siegfried PREM
Chefredakteur Eberhard ZWINK